Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Faktenblatt 1 zur RTVG-Revision

Die neue Abgabe für Radio und Fernsehen

Haushalte und Unternehmen, die über ein betriebsbereites Gerät für Radio oder Fernsehen verfügen, müssen heute eine Empfangsgebühr bezahlen. Damit werden die SRG und lokale Radio- und Fernsehstationen unterstützt. Dank Handy, Tablet und Computer können Radio und Fernsehen inzwischen aber auch ohne ein klassisches Radio- oder Fernsehgerät empfangen werden. Bundesrat und Parlament haben darum entschieden, die bisherige geräteabhängige Empfangsgebühr durch eine allgemeine Abgabe zu ersetzen und dazu das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) zu ändern.

Das neue Abgabesystem ist einfach und gerecht. Es entlastet die meisten Haushalte, weil die Finanzierung breiter abgestützt wird. Haushalte zahlen für Radio und TV so nur noch rund 400 statt 462 Franken pro Jahr. Bei den Unternehmen hängt die Höhe der Abgabe vom Umsatz ab – wobei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 500'000 Franken keine Abgabe entrichten müssen. Dank dieser Freigrenze werden drei Viertel aller Unternehmen keine Abgabe zahlen müssen.

Zudem:

- Wer Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV bezieht, bleibt befreit.
- Wer in einem Heim wohnt, z.B. in einem Alters- und Pflegeheim oder Studentenwohnheim, zahlt neu keine Abgabe mehr.
- Wer zuhause auf Radio und Fernsehen verzichtet, kann sich während einer Übergangsfrist von fünf Jahren weiterhin von der Abgabe befreien lassen.
- Jeder Haushalt bezahlt die Abgabe nur einmal anders als heute fallen somit keine zusätzlichen Gebühren für Ferienwohnungen mehr an.
- Jedes Unternehmen bezahlt die Abgabe nur einmal und nicht noch für alle Filialen wie heute.
- Kontrollen in Haushalten und Betrieben entfallen.

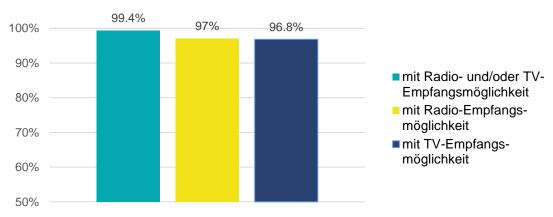
Die neue Abgabe ist sinnvoll, weil ...

- ... heute beinahe in jedem Haushalt und Unternehmen ein Gerät steht, welches Radio- und/oder Fernsehempfang möglich macht.
- ... wir immer mehr Radio und Fernsehen auf dem Smartphone, Tablet und Computer konsumieren und das heutige System somit veraltet ist.
- ... die Ehrlichen nicht länger für Schwarzhörer und Schwarzseherinnen zahlen sollen.
- ... die meisten Haushalte und Unternehmen beim Wechsel von einer tieferen Abgabe profitieren.

1

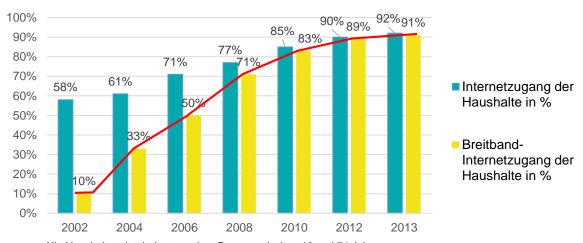
Zahlen und Grafiken

Grafik 1: Haushalte mit Radio- oder TV-Empfang (Stand 2013)



Quelle: NES New Establishment Survey von Mediapulse (Stand 2013)

Grafik 2: Haushalte mit Internet-Zugang



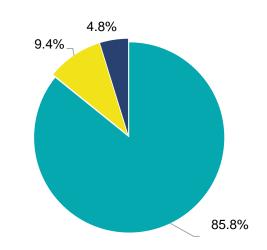
Alle Haushalte mit mindestens einer Person zwischen 16 und 74 Jahren

Quellen: Internetzugang: BFS / Breitband-Internetzugang: Schätzung BAKOM

In der Schweiz haben 92 Prozent aller Haushalte, in denen mindestens eine Person zwischen 16 und 74 Jahre alt ist, Zugang zum Internet und somit die Möglichkeit zur Nutzung von Radio. 91 Prozent aller Haushalte verfügen über einen Breitbandanschluss und können somit auch fernsehen.

Vom gebührenpflichtigen zum abgabepflichtigen Haushalt

Grafik 3: Haushalte heute



■ Haushalte mit Radio- und/oder TV-Gebühr

befreit

■ nicht gemeldet

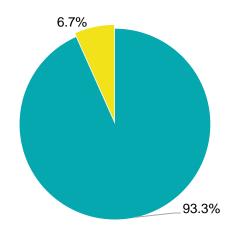
Quelle: BFS und Billag AG

Haushalte für Radio und TV gemeldet	2'688'065	75.9%
Haushalte für Radio gemeldet	146'423	4.1%
Haushalte für TV ge- meldet	205'776	5.8%
Ergänzungsleis- tungsbeziehende	285'344	8%
Diplomaten	6'260	0.2%
nicht meldepflichtige	44'665	1.2%
nicht gemeldete	164'108	4.8%
Total Haushalte 2013	3'540'641	100%

Heute zahlen 85.8 Prozent aller Haushalte für Radio und/oder TV. 4.8 Prozent sind nicht gemeldet, weil sie keine Geräte haben oder schwarzhören bzw. -sehen.

9.4% der Haushalte sind heute befreit (Ergänzungsleistungsbeziehende, pflegebedürftige Personen, Diplomaten).

Grafik 4: Haushalte künftig



■ abgabepflichtige Haushalte

befreit

Quelle: BFS, Schätzung BAKOM

Abgabepflichtige Haushalte ¹	3'302'141	93.3%
Ergänzungsleistungs- beziehende ²	230'000	6.5%
Diplomaten ³	8'500	0.2%
Total Haushalte 2013	3'540'641	100%

Künftig fällt die Abgabe grundsätzlich bei allen Haushalten an, da fast alle Radio oder TV empfangen können. Es gibt aber Ausnahmen: Wer eine Ergänzungsleistung zur AHV/IV erhält, bleibt von der Abgabe ausgenommen. Wer in einem Heim wohnt, zahlt neu keine Abgabe mehr. Wer kein Gerät besitzt, mit dem Radio oder TV empfangen werden kann, hat die Möglichkeit, sich während fünf Jahren befreien zu lassen ("Opting out").

Die Finanzierung wird mitsamt den Unternehmen auf mehr Schultern verteilt, sodass die meisten Haushalte für Radio und TV künftig weniger zahlen müssen: Statt 462 Franken pro Jahr wie heute nur noch rund 400 Franken.

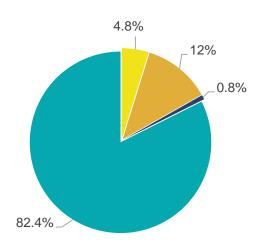
¹ Schätzung (ohne Berücksichtigung des "Opting out")

² Schätzung (die Anzahl Ergänzungsleistungsbeziehende sinkt, da z. B. Heimbewohner nicht mehr abgabepflichtig sind)

³ Schätzung (inkl. Personal internationaler Organisationen mit Diplomatenstatus)

Vom gebührenpflichtigen zum abgabepflichtigen Unternehmen

Grafik 5: Betriebe heute



- Betriebe mit Radio- und TV-Gebühr
- Betriebe mit Radio-Gebühr
- ■Betriebe mit TV-Gebühr
- Betriebe nicht gemeldet

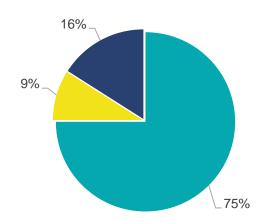
Quellen: BFS, Billag AG

Heute ist jede Geschäftsstelle mit Radio- oder TV-Gerät gebührenpflichtig, das heisst auch jede Filiale oder Zweigniederlassung.

Anzahl gemeldete und nicht gemeldete Betriebe (Stand 2012):

Betriebe für Radio und TV gemeldet	31'200	4.8 %
Betriebe nur für Radio gemeldet	77'667	12%
Betriebe nur für TV gemeldet	5'199	0.8%
Betriebe nicht ge- meldet	533'891	82.4%
Betriebe total	647'957	100%

Grafik 6: Unternehmen künftig



- nicht abgabepflichtig
- abgabepflichtig, mit günstigerem Tarif als heute
- übrige Abgabepflichtige

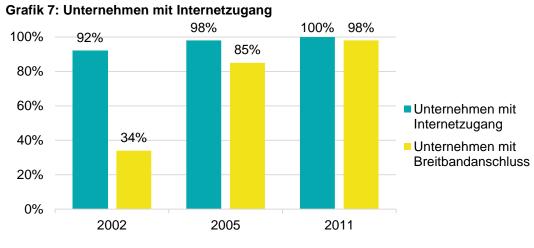
Quellen: Botschaft zur RTVG-Teilrevision (13.048), ESTV, BFS

Für Unternehmen gilt künftig eine nach Umsatz differenzierte Abgabe – wobei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 500'000 Franken von der Abgabe befreit sind.

Dank dieser Freigrenze werden rund 75 Prozent aller Unternehmen nichts zahlen müssen. Weitere rund 9 Prozent werden von einem günstigeren Tarif als heute profitieren. Jedes abgabepflichtige Unternehmen zahlt zudem nur noch einmal und nicht mehr für jede Geschäftsstelle einzeln.

Tarifstruktur gemäss Botschaft zur RTVG-Revision (Anzahl Unternehmen Stand 2012):

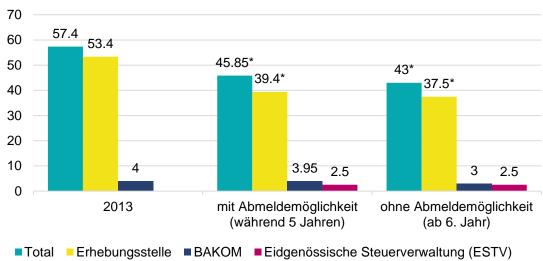
Umsatz (in Mio. Franken)	Anzahl Unter- nehmen	in % (ge- rundet)	Tarif (in Fr.)
< 0.5	427'551	75%	0
0.5 – 1	51'843	9%	400
1 – 5	67'047	12%	1'000
5 – 20	18'106	3%	2'500
20 – 100	5'851	1%	6'300
100 – 1'000	1'681	0.3%	15'600
> 1'000	345	0.06%	39'000
Unternehmen total	572'424		



Quelle: BFS/KOF

Aufwand für die Erhebung der Abgabe

Grafik 8: Aufwand für die Erhebung der Abgabe (in Mio. Franken, inkl. MWST)



*Schätzung (effektiver Betrag ist abhängig vom Ergebnis des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens)

Quellen: Botschaft zur RTVG-Teilrevision (13.048), Billag AG, BAKOM

Der Aufwand für die Erhebung der Abgabe dürfte um rund einen Fünftel sinken. Heute hat die Billag den Auftrag, die Gebühren der Haushalte und Unternehmen einzuziehen. Künftig wird dies bei den Unternehmen die Eidgenössische Steuerverwaltung und bei den Haushalten eine Erhebungsstelle sein, die in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren bestimmt wird. Grundlage bildet bei den Haushalten das Einwohnerregister und bei den Unternehmen die Mehrwertsteuererhebung. Die aufwändigen Abklärungen zur Gebührenpflicht sowie die An- und Abmeldungen entfallen.

Die RTVG-Revision sieht allerdings vor, dass sich Haushalte ohne Radio- und Fernsehgerät während fünf Jahren von der Abgabe befreien lassen können (so genanntes "Opting out"). Während diesem Zeitraum ist der Erhebungsaufwand höher.